

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-12271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7406/1-Pr 1/90

5742/AB

1990 -08- 22

zu 5863 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5863/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner (5863/J), betreffend §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ich bin der Ansicht, daß die §§ 15 ff LTG novellierungsbedürftig sind.

Zu 2:

Die Überlegungen und Vorbereitungen befinden sich derzeit im Stadium der internen Erörterung mit Fachleuten des Grundbuchsverfahrens. Das Bundesministerium für Justiz beabsichtigt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu Beginn der kommenden Gesetzgebungsperiode vorzulegen.

Zu 3:

Die derzeit beabsichtigten Änderungen sollen sich nicht auf den Anlaßfall von Grunddienstbarkeiten an Grundstücken beschränken, die vom vereinfachten Verfahren nach den §§ 15 ff LTG betroffen sind. Sie sollen – bei grundsätzlicher Beibehaltung des vereinfachten Verfahrens – Rechtschutzeinrichtungen schaffen, die verhindern, daß das ver-

- 2 -

einfachste Verfahren zu einer - vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten - Enteignung der betroffenen Grundeigentümer und sonstigen dinglich Berechtigten ohne Enteignungsverfahren führen kann.

20. August 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Georg von Schmid". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'G' at the beginning.